



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

31.07.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Westerhoff  
Telefon: 6052-43  
Westerhoff@aw.m.stadt-  
muenster.de

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022
- Entnahme der Investitionszuschüsse 2022 für E-Mobilität aus der allgemeinen Rücklage
- Entnahme aus den Gebührenüberschüssen Abfallentsorgung gem. Feststellung AWR-Bericht 6/23

Beratungsfolge

|            |                                                               |              |
|------------|---------------------------------------------------------------|--------------|
| 30.08.2023 | Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe               | Vorberatung  |
| 19.09.2023 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 20.09.2023 | Hauptausschuss                                                | Vorberatung  |
| 20.09.2023 | Rat                                                           | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der awm für das Wirtschaftsjahr 2022
  - a. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der awm für das Wirtschaftsjahr 2022 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt.
  - b. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
  - c. Der von den awm erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 5.310.626,19 EUR

Es wird

|                                               |                  |
|-----------------------------------------------|------------------|
| der allgemeinen Rücklage                      | 1.444.696,12 EUR |
| dem Haushalt                                  | 3.863.639,88 EUR |
| der Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen | 2.759,39 EUR     |

zugeführt und

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| der Rücklage Photovoltaik-Überschüsse | 469,20 EUR |
|---------------------------------------|------------|

entnommen.

d. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Entnahme der Investitionszuschüsse 2022 für E-Mobilität aus der allgemeinen Rücklage

Es wird beschlossen, die Landeszuweisungen für die Beschaffung von E-Mobilität dem Gebührenzahler gutzubringen.

3. Entnahme aus den Gebührenüberschüssen Abfallentsorgung in Höhe von 9.693 Euro zugunsten des Eigenkapitals der awm

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfungsfeststellungen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision zu den Gebührenüberschüssen der Abfallentsorgung 2021 umgesetzt werden.

**Begründung:**

Zu 1) Die DORNBACH GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft, Koblenz, hat im Auftrag der awm den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2022 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gem. § 14 der Betriebssatzung dem Betriebsausschuss und dem Rat vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2022

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.874.954,89 EUR erhöht.

Die Umsatzerlöse 2022 betragen insgesamt rd. 65.498 TEUR

Davon entfielen auf die

Abfallwirtschaft

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Abfallabfuhr                  | 42.047 TEUR |
| Abfalldeponierung/-verwertung | 931 TEUR    |
| Sonstige Abfallverwertung     | 6.176 TEUR  |
| Problemabfälle                | 75 TEUR     |
| DSD-Bereich                   | 2.817 TEUR  |
| Sonstige Umsatzerlöse         | 8 TEUR      |

Stadtreinigung 7.313 TEUR

Winterdienst 1.944 TEUR

Nebengeschäft 4.187 TEUR

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.310.626,19 EUR setzt sich zusammen

|                                                                                                                   |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| - aus der kalkulatorischen Verzinsung mit                                                                         | 2.627.279,76 EUR |
| - aus dem Unterschied zwischen gesetzlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation und Ansätzen der Handelsbilanz mit | 1.354.318,42 EUR |
| - aus dem Gewinn von Anlagenverkäufen mit                                                                         | 140.358,06 EUR   |
| - aus der Verzinsung liquider Mittel mit                                                                          | 104.704,76 EUR   |
| - aus dem Verlust des BgA Photovoltaikanlage mit                                                                  | -469,20 EUR      |

|                                                                                  |                |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - aus den Zuweisungen des Landes und des Bundes mit                              | 289.875,29 EUR |
| - aus übrigen Nebengeschäften mit                                                | 728.586,83 EUR |
| - aus dem Gewinn des BgA awm-Dienstleistungen mit                                | 2.759,39 EUR   |
| - aus der Nachholung von Verlusten aus der<br>Straßenreinigung aus Vorjahren mit | 104.000,00 EUR |
| - und gezahlten Darlehenszinsen in Höhe von                                      | -40.787,12 EUR |

Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2022 bei 13.533 TEUR. Davon wurden 770 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 1.517 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft und 204 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. Ein weiterer Anteil in Höhe von 539 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 5.291 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, 13 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände und 5.199 TEUR auf Finanzanlagen.

Gemäß § 4 der EigVO kann dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt werden.

Die Entlastung der Betriebsleitung erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO durch den Betriebsausschuss. Hiermit wird sich der Betriebsausschuss in seiner nächsten planmäßigen Sitzung befassen.

## 2. Lagebericht

Zum Lagebericht wurde seitens der DORNBACH GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft, Koblenz, festgestellt, dass dieser entsprechend § 25 EigVO aufgestellt worden ist, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die sonstigen Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage des Eigenbetriebes erwecken.

## 3. Prüfungsergebnis

Die DORNBACH GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft, Koblenz, erteilt den awm für das Wirtschaftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die weiteren Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Darüber hinaus werden die Abschlussergebnisse vom Prüfungsleiter der DORNBACH GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft, Koblenz, in der Betriebsausschusssitzung am 30.08.2023 im Rahmen einer Jahresabschlussbesprechung im Einzelnen erläutert

Zu 2) Die Landeszuweisungen für die Beschaffung von E-Mobilität werden zur Kompensation der höheren Kosten aus der Beschaffung der E-Kehrmaschinen zugunsten der Gebührenzahler in die Verbindlichkeiten gebucht. Demnach werden 289.875,29 € der allgemeinen Rücklage entnommen.

Zu 3) Gemäß den Prüfungsfeststellungen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision erfolgt eine Entnahme aus den Gebührenüberschüssen der Abfallentsorgung in Höhe von 9.693 €. Dies wird dem Eigenkapital der awm zugeführt.

I. V.

gez.  
Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Jahresabschluss der awm (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerk)
- Anlage A